

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 10.03.2016**

**ÖPNV – Großvorhaben  
Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting  
und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/Weyhe**

**„Bereitstellung von Mitteln zum Grunderwerb“**

**A. Sachdarstellung**

Dokumentation Projektfortschritt – auf Basis bestehender Deputationsvorlagen:

Die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting ist seit 1997 in den Nahverkehrsplänen des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) enthalten. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden die beiden Trassenvarianten

- KHL-Trasse: Roland Center – Kirchhuchtinger Landstraße (KHL) – Heinrich-Plett-Allee
- BTE-Trasse: Roland Center – Kirchhuchtinger Landstraße – Willakedamm – BTE – Heinrich-Plett-Allee

auf ihre grundsätzliche Machbarkeit überprüft.

Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass sowohl eine Linienführung über die Kirchhuchtinger Landstraße als auch über die Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn (BTE) grundsätzlich möglich ist.

Die beiden Trassenvarianten weisen unterschiedliche Stärken und Schwächen auf. Beide Varianten wurden von Seiten der Bürger und des Einzelhandels in Huchting unterschiedlich bewertet. Aus diesem Grund wurde vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Jahr 2003 ein Planungsbeirat einberufen, der die Aufgabe hatte, eine Empfehlung zu erarbeiten, welche der beiden Varianten dem weiteren Verfahren der Straßenbahnverlängerung zugrunde gelegt werden sollte.

Der Planungsbeirat bestand aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaftsfraktionen, des Beirates Huchting, des Senators für Wirtschaft und Häfen, des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, der Interessengemeinschaft Huchtinger Unternehmer, des Roland-Centers, der Initiative gegen die Verlängerung über die BTE-Trasse, der Handelskammer, der Bremer Straßenbahn AG und des Amtes für Straßen und Verkehr und wurde moderiert von OpuS Consulting Team.

Beide Trassenvarianten wurden anhand von 28 gewichteten Kriterien (beispielhaft seien hier die Hauptgruppen genannt: Regionaleffekte, Stadtentwicklungspotenziale, Leistungen und Qualität für Fahrgäste, Wirtschaftlichkeit, Realisierungsbedingungen, Effekte auf Anwohner und Handel und Umwelteffekte) bewertet. Die KHL-Trasse erhielt dabei in der Gesamtsumme -26 Punkte und die BTE-Trasse +338 Punkte.

Erhebliche Vorteile für die BTE-Trasse zeigten sich u.a. in der Nutzung der vorhandenen BTE-Trasse mit geringem Grunderwerb, in der geringeren Streckenlänge und dem Wegfall von Leitungsverlegungen auf diesem Abschnitt.

Der Planungsbeirat hat aufgrund der zuvor genannten Bewertungsergebnisse (gewichtete Kriterien) empfohlen, der BTE-Trasse den Vorrang zu geben.

Parallel zu den Untersuchungen bzgl. der Trassenwahl über / durch Bremen-Huchting wurden darüber hinaus in mehreren Studien die Möglichkeiten zur Verbesserung des ÖPNV im südlichen Umland von Bremen untersucht.

Um die Bedürfnisse nach besserer Nahverkehrsversorgung zu befriedigen, haben die Gemeinden Stuhr und Weyhe beschlossen, die Linie 8 einzurichten. Die Maßnahme ist verkehrlich sinnvoll, wie die planungsbegleitenden Untersuchungen im Ergebnis zeigten.

Durch die Schaffung neuer und umsteigefreier Verbindungen durch die verlängerte Linie 8 wird der Reisezeitnutzen erhöht und dadurch die Qualität des ÖPNV in den Gemeinden Stuhr, Weyhe und der Freien Hansestadt Bremen erheblich verbessert.

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 29.03.2005:

Vorlagen-Nr. 16/246 (S), Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting – Trassenwahl und weiteres Vorgehen

*Die Deputation für Bau und Verkehr (S) folgte den Empfehlungen des Planungsbeirates zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting, welcher der Trassenvariante Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn den Vorrang gab und beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen. Planungskosten in Höhe von 850.000,- EUR (netto) wurden eingeworben. Die Finanzierung erfolgte aus Bremischen ÖPNVG-Mitteln (Regionalisierungsmittel).*

Mit der Erstellung der Planung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 vom Roland-Center nach Mittelshuchting wurde unmittelbar nach Deputationsbeschluss begonnen. In einem zweiten Schritt im Mai 2008 wurde die Planung zur Linie 1 um den Teilabschnitt der Linie 8, vom Abzweig in Höhe der Heinrich-Plett-Allee bis zur Landesgrenze an der Varreler Landstraße, erweitert.

Nach einer vorgezogenen Trägerbeteiligung und deren Abwägung konnte im April 2009 die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Mit Durchführung eines Scoping-Termines und mit Erstellung weiterer Fachbeiträge (Lärmgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, usw.) wurde die Genehmigungsplanung abschließend im März 2010 zusammengestellt.

Für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und die Verlängerung der Linie 8 nach Stuhr / Weyhe (bis zur Landesgrenze) wurde im April 2010 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Einwendungsfrist im Anhörungsverfahren wurden im Juni 2010 abgeschlossen. Es wurden 264 Einwendungen von Privaten und 42 Einwendungen/Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingebracht und erhoben. Aufgrund dessen wurden Optimierungsmöglichkeiten angestrebt.

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 12.04.2012:

Vorlagen-Nr. 18/74 (S), Maßnahmen im schienengebundenen ÖPNV und SPNV - Programmplanung

*Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Umfeldauswirkungen und des gesamtstädtischen Effektes wurde seitens der Deputation für Bau und Verkehr (S) der Prüfauftrag zur Untersuchung von Optimierungsmöglichkeiten (Zweigleisigkeit, Eingleisigkeit) entlang der BTE erteilt.*

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 12.04.2012:  
Vorlagen-Nr. 18/127, Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Ergebnisse der Variantenuntersuchung

*Umfangreiche Darstellung diverser Variantenuntersuchungen zur Linienführung entlang der BTE-Strecke. Es konnten u.a. Eingriffsreduzierungen in Privatgrund und Gehölzbestände durch kleinräumige Optimierungen erzielt werden. Der Öffentlichkeit wurden die Ergebnisse präsentiert. Es wurden ein Beteiligungsprozess und ein öffentliches Bürgerforum in Huchting gestartet, um Untersuchungsergebnisse, sowie Fragen der Bürger zu erörtern.*

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 11.10.2012:  
Vorlagen-Nr. 18/166, Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und weiteres Vorgehen

*Hinsichtlich der Ergebnisse aus Bürgerforen, Internetbefragungen und den vorangegangenen Einwendungen wurde ein umfangreicher Prüfkatalog erstellt, worauf die Planung überprüft und ggf. angepasst werden sollte. Die Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen wurde beschlossen. Die Planungsmittel in Höhe von 450.000,- EUR (netto) wurden eingeworben.*

Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation am 14.03.2013:  
Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Deputationsbeschluss vom 11.10.2012

*Die in dem Prüfkatalog aufgeworfenen Fragen bzw. Forderungen wurden seitens des Vorhabenträgers umfassend bearbeitet und die Ergebnisse in einem Bericht den Deputierten zur Verfügung gestellt. Gemäß der Berichterstattung konnten offene Fragen beantwortet werden. Forderungen wurden grundsätzlich auf ihre Machbarkeit geprüft und entsprechend in Abwägung aller Belange ggf. in der weiteren Planung berücksichtigt.*

Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation am 13.06.2013:  
Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Deputationsbeschluss vom 11.10.2012 und BdV vom 14.03.2013

*Nachtrag zum Bericht der Verwaltung vom 14.03.2013. Die Ergebnisse des Prüfauftrags zur weiteren Optimierung der Variantenabwägung der Trassenführung im Teilabschnitt der Heinrich-Plett-Allee (von der BTE-Trasse bis zur Brücke über die B 75) und insbesondere der Barrierewirkung und Querungsmöglichkeiten wurden untersucht und dargestellt.*

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 13.03.2014:  
Vorlagen-Nr. 18/364 (S), Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Bereitstellung von Mitteln zum verfahrensüblichen vorzeitigen Grunderwerb und Einwerben von Planungsmitteln

*Die Bereitstellung von Mitteln zum vorzeitigen Grunderwerb in Höhe von 600.000,- EUR (netto) und das Einwerben von Planungsmitteln in Höhe von 450.000,- EUR (netto) wurden beschlossen.*

Im Vorfeld der erneuten Baurechtschaffung wurden in mehreren Schritten der Beirat, die Fraktionen und die Bürgerinnen und Bürger über die Änderungen in der Planung informiert. Im Rahmen einer großen Informationsveranstaltung in Huchting hat der Vorhabenträger über die Änderungen informiert und Raum für Diskussionen gelassen.

Aufgrund der Art und des Umfangs der erforderlichen Änderungen in den planfeststellungsrelevanten Planunterlagen konnte das bestehende Planfeststellungsverfahren auf Basis einer Planänderung nach § 73 Abs. 8 BremVwVfG nicht mehr weiter verfolgt werden.

Demzufolge wurde am 09. Mai 2014 der Antrag auf Planfeststellung aus April 2010 zurückgezogen. Gleichzeitig wurde auf Grundlage der vollständig überarbeiteten Planung ein Antrag auf Eröffnung eines neuen Planfeststellungsverfahrens gem. § 28 (1) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Infrastrukturprojekt Linie 1 Verlängerung bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze gestellt.

Vom 16. Juni 2014 bis 15. Juli 2014 lagen die Genehmigungsunterlagen in der Stadtgemeinde Bremen zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Auf Grund des länderübergreifenden Vorhabenbezuges wurden die Planunterlagen ebenfalls in den Gemeinden Stuhr und Weyhe zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Jeder Bürger/jede Bürgerin sowie die Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Interessen durch das Vorhaben berührt werden, konnten bis einschließlich 29. Juli 2014 einen Einwand gemäß § 73 (4) BremVwVfG gegen den Plan einbringen.

Es gingen 321 Einwendungen (inklusive Sammeleinwendungen von Privaten) ein, zuzüglich 70 Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange.

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 11.09.2014:

Vorlagen-Nr. 18/434 (S), Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Einwerben von Mitteln für bauvorbereitende Leistungen

*Zur Erbringung des angestrebten Projektziels, die Maßnahme baulich bis spätestens Ende 2019 abgeschlossen zu haben, wurden Mittel für die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5), für bauvorbereitende Leistungen und Planungen Dritter in Höhe von 2.980.000,- EUR (netto) für die Bereiche des Infrastrukturbetreibers BgA (Betrieb gewerblicher Art) bewilligt.*

Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation am 05.03.2015:

Vorlagen-Nr. 18/496 (S), Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe – Einwerben von Mitteln für bauvorbereitende Leistungen im Bereich der Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn (BTE) auf bremischem Gebiet

*Zur Erbringung des angestrebten Projektziels, die Maßnahme baulich bis spätestens Ende 2019 abgeschlossen zu haben, wurden Mittel für die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5), der Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6), für bauvorbereitende Leistungen und Planungen Dritter in Höhe von 1.200.000,- EUR (netto) für die Bereiche des Infrastruktureigentümers BTE (Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn) bewilligt. Zudem wurden die Mittel zur Vorbereitung der Vergabe für die Bereiche des Infrastrukturbetreibers BgA in Höhe von 300.000,- EUR (netto) eingeworben.*

Bis Februar 2015 hat der Vorhabenträger Stellung zu den ihm vorliegenden Einwendungen bezogen.

Im März 2015 fanden im Bürger- und Sozialzentrum Huchting die Erörterungstermine statt. Planerische Ergänzungen bzw. Änderungen, die sich aus den Einwendungen und Erörterungen ergeben haben, werden derzeit in die Genehmigungsunterlage eingearbeitet.

Der Planfeststellungsbeschluss wird für Mitte 2016 erwartet.

Von den bisher für die Leistungsphasen 1-4 und dem vorgezogenen Grunderwerb (vgl. Deputationen vom 29.03.2005, 11.10.2012 und 13.03.2014) bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.350.000,- EUR (netto) sind bislang ca. 1.350.000,- € verauslagt. Diese Mittel wurden u.a. für Planungsleistungen für Straßenverkehrsanlagen (inkl. Überarbeitung der Planungsunterlagen nach dem ersten Planfeststellungsverfahren aus 2009/2010), Steuerungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerforen, Internetpräsenz, Visualisierungen, Informationsveranstaltungen), Rechtsberatung, Landschaftsplanung, LSA-Planung, Baugrunduntersuchungen und Leitungskoordination verauslagt. Vertraglich verpflichtet sind die Mittel bis zu einer Höhe von ca. 1.000.000,- €. Es ist derzeit davon auszugehen, dass hier keine nennenswerten Restmittel in zukünftige Leistungsphasen übertragen werden können.

<b>Genehmigt</b>	<b>Verauslagt</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>Restmittel</b>
2.350.000 €	1.350.000 €	1.000.000 €	-

Darüber hinaus wurden Mittel (vgl. Deputation vom 11.09.2014 und 05.03.2015) für die Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5), der Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6), für bauvorbereitende Leistungen und Planungen Dritter durch die Deputation bereitgestellt.

Für die Bereiche des Infrastrukturbetreibers BgA sind von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 3.280.000,- EUR (netto) bislang 1.495.000,- EUR (netto) vertraglich verpflichtet. Die damit verbleibenden Restmittel in Höhe von 1.785.000,- EUR (netto) werden noch für weitere Fachplanungen verschiedener Bereiche, wie Ingenieurbau etc. bzw. sonstiger projektbasierender Leistungen benötigt.

<b>Genehmigt</b>	<b>Verauslagt</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>Restmittel</b>
3.280.000 €	-	1.495.000 €	1.785.000 €

Für die Bereiche des Infrastruktureigentümers BTE sind von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.200.000,- EUR (netto) bislang 454.000,- EUR (netto) vertraglich verpflichtet. Die damit verbleibenden Restmittel in Höhe von 746.000,- EUR (netto) werden noch für weitere Fachplanungen verschiedener Bereiche, wie Ingenieurbau etc. bzw. sonstiger projektbasierender Leistungen benötigt.

<b>Genehmigt</b>	<b>Verauslagt</b>	<b>Verpflichtet</b>	<b>Restmittel</b>
1.200.000 €	-	454.000 €	746.000 €

Von den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 6,830 Mio. € sind bislang 1.350.000,- € verauslagt. Vertraglich verpflichtet sind weitere Mittel in Höhe von 2.949.000,- €

Mit den bisher verauslagten Mitteln konnte der Planungsstand zur Beantragung der Planfeststellung erreicht werden.

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 2.531.000,- € werden noch für weitere anstehende Fachplanungen verschiedener Bereiche, wie Ingenieurbau, Fahrleitungstechnik, Kanalplanung, Gleisbau, Bauherrenaufgaben, Bau- und Verkehrskonzept bzw. sonstiger projektbasierender Leistungen benötigt.

In der folgenden Tabelle sind die verpflichteten Haushaltsmittel (2,949 Mio. €) sowie verbleibenden Restmittel (2,531 Mio. €) in Höhe von 5,480 Mio. € sowie die Jahresscheiben, in denen die Mittel benötigt werden, dargestellt:

	<b>Bremen</b>	<b>ÖPNVG</b>	<b>Gesamt</b>
2016	381.800 €	3.436.200 €	3.818.000 €
2017	109.100 €	981.900 €	1.091.000 €
2018	57.100 €	513.900 €	571.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>548.000 €</b>	<b>4.932.000 €</b>	<b>5.480.000 €</b>

Mit dem Deputationsbeschluss vom 13. März 2014 wurden für den verfahrensüblichen vorzeitigen Grunderwerb Mittel in Höhe von 600.000 € für einen ersten Teil des Grunderwerbs durch die Baudeputation bewilligt. Die insgesamt benötigten Grunderwerbsmittel für die Gesamtmaßnahme Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 bis zur Landesgrenze werden auf insgesamt rd. 2,8 Mio. € veranschlagt. Die kompletten Grunderwerbsmittel, welche im Rahmen der Gesamtmaßnahme (auf bremischen Gebiet) notwendig sind, werden über den BgA eingeworben.

Die Realisierung des derzeit wichtigsten ÖPNV-Großprojekts „Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/ Weyhe“ ist in der Planung weit voran geschritten. Parallel zur Einarbeitung der planerischen Ergänzungen bzw. Änderungen in die Genehmigungsunterlage wird derzeit bereits die Ausführungsplanung erstellt.

Auf Basis der bereits genehmigten Mittel für den üblichen vorzeitigen Grunderwerb hat der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Immobilien Bremen damit beauftragt, den Grunderwerb für die Maßnahme zu tätigen. Durch den Projektfortschritt und die Vorbereitungen der Grundstücksankäufe ist das derzeit bewilligte Budget von 600.000 € bereits gebunden. Um die Ankäufe für die noch ausstehenden Grundstücke zu realisieren, werden die weiteren Grunderwerbsmittel in Höhe von 2,2 Mio. € benötigt.

Die Realisierung von bauvorbereitenden Maßnahmen ist unverzüglich nach Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen, insbesondere Leitungsverlegungen, ist die Verfügbarkeit der hierzu benötigten anteiligen Grundstücke. Dabei handelt es sich um das übliche Verfahren zur Vermeidung von langwierigen Enteignungsverfahren, in dem man zeitnah mit den Grundstücksankäufen beginnt.

Die Maßnahme ist nach GVFG-Bundesprogramm sowie BremÖPNVG förderfähig. Die Maßnahme ist zurzeit in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms enthalten. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist mit dieser Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes geprüft und bereits gegeben. Voraussetzung für die Erteilung eines Förderbescheids durch den Bund ist formal die Aufnahme der Maßnahme in die Kategorie A des Förderprogramms des Bundes, welche erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses beantragt werden kann. Um den Grunderwerb förderunschädlich realisieren zu können, wurde bereits in 2014 der vorzeitige Maßnahmenbeginn beim Bund beantragt und mit Schreiben vom 26. September 2014 bestätigt. Der Fördermittelgeber hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er dem Vorhaben positiv gegenüber steht.

Der Projektterminplan ist sowohl auf das Ende 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm als auch interkommunal mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe abgestimmt. Der Grunderwerb, dessen Finanzierung Gegenstand der Vorlage ist, ist Voraussetzung zur Umsetzung des Projektterminplans. Die durch Bremen vorzufinanzierenden Grunderwerbskosten werden

vom Fördermittelgeber auch bei Überschreiten des Projektterminplan nachträglich gefördert werden.

Die Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist jetzt erforderlich, um allein durch Bremen zu verantwortende zeitliche Verzögerungen und deren mögliche Folgen zu verhindern, damit nicht aus der am 02.07.2015 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Stuhr und Weyhe (Drucksache 18/496 in Verbindung mit Senatsvorlage 2081/18) finanzielle Forderungen gegenüber Bremen abgeleitet werden können. Der Senat wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Sicherstellung des Vollzugs 2019 einsetzen.

## **B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen**

Die Planung der Maßnahme Linie 1 nach Mittelshuchting und der Linie 8 nach Stuhr/ Weyhe wird im Sondervermögen Infrastruktur, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgewickelt. Der BgA ist vorsteuerabzugsberechtigt, so dass hier nur die Nettokosten dargestellt werden.

Die Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 2,20 Mio. € sind bis zu 60 % GVFG-Bund förderfähig und bis zu 30 % nach BremÖPNVG förderfähig. Die 60 % GVFG-Bund-Förderung wird aus ÖPNVG-Mitteln vorfinanziert und nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes erstattet. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

	<b>Bremen</b>	<b>GVFG-Bund (Großvorhabenprogramm)</b>	<b>ÖPNVG</b>	<b>Gesamt</b>
2016	110.000	660.000	330.000	1.100.000
2017	70.000	420.000	210.000	700.000
2018	15.000	90.000	45.000	150.000
2019	15.000	90.000	45.000	150.000
2020	10.000	60.000	30.000	100.000
<b>Grunderwerb in EUR</b>	<b>220.000</b>	<b>1.320.000</b>	<b>660.000</b>	<b>2.200.000</b>

Die bremischen Mittel in Höhe von 220.000 € stehen auf dem Konto für Selbstbewirtschaftung entsprechend der Grundsätze der Selbstbewirtschaftung zweckgebunden für das Projekt zur Verfügung. Die Drittmittel GVFG/ÖPNVG in Höhe von 1.980.000 € werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant.

Die erwarteten Drittmittel in Höhe von 1.980.000 € sind abzgl. der Mittel für 2016 von 0,99 Mio. haushaltsrechtlich durch den Haushalts- und Finanzausschuss gesondert abzusichern. Dafür ist die Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 0,99 Mio. € bei der Haushaltsstelle 3687/884 11-5 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (BgA)“ durch den Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen. Die Mittelplanung ist in der Planung des Wirtschaftsplans SV Infrastruktur 2016/17 und Finanzplanung bis 2020 enthalten.

Die Durchführung der Maßnahme fällt unter die Ausnahmeregelungen zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung gem. Senatsbeschluss vom 12. Januar 2016. Zum einen ist diese Maßnahme notwendig, um die am 02. Juli 2015 in

Kraft getretene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stuhr, der Gemeinde Weyhe und der Stadtgemeinde Bremen über die Vorbereitung der Gemeindegrenzen übergreifenden Maßnahme der Linie 1+8 weiter zu führen (Ausnahme gemäß Ziffer 3.c). Auch ist der Grunderwerb im Wirtschaftsplanentwurf des SV Infra 2016-2020 bereits vorgesehen. Zum anderen ist diese Maßnahme (einschl. des Grunderwerbs) zu 90% über Drittmitteln kofinanziert; die vorgegebene Grenze gem. 4.1 Drittmittel von mind. 80% wird überschritten.

Allerdings ist aufgrund der vom Senat am 29. September beschlossenen Regelungen zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020 (Ziffer 28) vor der üblichen Befassung der Deputation eine Senatsbefassung erforderlich. Der Senat hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 beschlossen.

Im Anschluss an die Deputationsbefassung ist eine Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss mit M-Anträgen (Ermächtigung zur Eingehung einer Verpflichtung) gemäß den beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2016 vorgesehen.

### **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme zum vorzeitigen Grunderwerb für die Baumaßnahme der Linie 1 und 8 und der dargestellten Finanzierung zu.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 19/61 (S)

Datum : 15.12.2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 nach Mittelshuchting  
und der Straßenbahnlinie 8 nach Stuhr/Weyhe  
„Bereitstellung von Mitteln zum vorzeitigen Grunderwerb“

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Vorzeitiger Grunderwerb in 2016	1
2	Grunderwerb nach Vorliegen des Baurechtes	2
3		

**Ergebnis**

Vorbemerkung: Für den Bau der Linie 1 und 8 liegt eine Standardisierte Bewertung vor, die die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme belegt, da ansonsten keine Förderfähigkeit seitens des Bundes bestehen würde.

**Variante 1:** Der rechtzeitige Ankauf der erforderlichen Grundstücke gewährleistet einen termingerechten Beginn der Baumaßnahme und verhindert die in Variante 2 dargestellten negativen Auswirkungen.

**Variante 2:** Grundsätzlich ist der Bau der Linie 1 und 8 erst möglich, wenn sich alle Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befinden. Es besteht die Gefahr, dass durch verzögerte Kaufverhandlungen das Gesamtprojekt erst verzögert starten kann und damit eine spätere Inbetriebnahme zur Folge hat. Derzeit wird von einem Baubeginn im 4. Quartal 2016 ausgegangen. Damit besteht die Gefahr von Preissteigerungen des Bauprojektes als auch der Grundstücke. Zudem würde die verzögerte Fertigstellung zu einer zeitlich späteren Reduzierung des Verlustausgleiches der BSAG führen.

**Aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2016	2. 2020	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	2,2 Mio. €
2	Einhaltung des Baubeginns	4. Quartal 2016
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 19/61 (S)

Datum : 15.12.2015

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--